

Vermittlungsgebühr

- nach erfolgter Vermittlung zu zahlen an die zuständige IN VIA Vermittlungsstelle in Deutschland: Gebühr in Höhe von 150 €

Vermittlungsablauf

Voraussetzung für eine Vermittlung ist in der Regel ein persönliches Informations- und Bewerbungsgespräch bei einer IN VIA Beratungsstelle in Deutschland. IN VIA nimmt die Bewerbungsunterlagen entgegen, prüft sie und leitet sie an die Partnerorganisationen im Ausland weiter.

Diese sind für die Auswahl der Gastfamilien sowie für die Begleitung und Beratung während des Au-pair-Aufenthaltes im Ausland zuständig. Zum Beispiel kooperiert IN VIA in England mit dem German YMCA, der in London Au-pair-Treffen und ein Freizeit- und Kulturprogramm anbietet.

Einreise

Deutsche Staatsangehörige können in EU-Länder mit dem Reisepass oder Personalausweis einreisen. Bitte Gültigkeit überprüfen! Andere Staatsangehörige müssen sich vor der Bewerbung beim zuständigen Konsulat bzw. bei der Botschaft des Ziellandes bezüglich der Einreisebestimmungen erkundigen.

Garantie und Haftung

Eine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung können wir leider nicht übernehmen. Wünsche bezüglich Ort, Alter der Kinder usw. können nicht immer berücksichtigt werden. IN VIA haftet nicht für eventuell entstandene Kosten bei einem nicht zustande gekommenen oder vorzeitig abgebrochenen Au-pair-Aufenthalt.

Bewerbungsunterlagen für alle Länder

■ Anmeldeformular

Formular in der Sprache des Gastlandes ausfüllen

■ Lebenslauf

tabellarischen Lebenslauf und einen persönlichen Motivationsbrief auf deutsch und in der Sprache des Gastlandes, worin Sie Ihre Erfahrungen in Kinderbetreuung und Hausarbeit, Ihre Hobbys und Interessen, beruflichen Vorstellungen, Grund und Ziel Ihres Auslandsaufenthaltes ausführlich schildern und angeben, wie viele Jahre Sie die Sprache gelernt haben; falls Sie sich schon im Ausland aufgehalten haben, wo und wie lange (Au-pair, Austausch, Reisen usw.)

- mindestens eine **Referenz** (für London zwei) über Kinderbetreuung, z.B. von einer Babysitting-Familie
- eine **Referenz** (Charakterbeschreibung/Arbeitszeugnis, z.B. von Lehrer/-in, Pfarrer oder aus der Jugendarbeit). Alle Referenzen mit eigener Übersetzung in die Sprache des Gastlandes.

Eine Referenz muss folgende Informationen enthalten

- Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Ausstellers
- Dauer, Häufigkeit und Art der Tätigkeit
- Zahl und Alter der betreuten Personen
- persönliche/charakterliche Beurteilung
- Unterschrift des Ausstellers
- **drei Passfotos** (für Paris vier), bitte Namen auf die Rückseite schreiben
- **Nachweis über Sprachkenntnisse des Gastlandes** (Bitte letztes Schulzeugnis beifügen)
- **mehrere Privatfotos** (beschriftet)
- **ärztliches Attest** (bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht älter als ein Monat)
- aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** ausgestellt vor der Einreise (z.B. für Großbritannien, Irland, Schweiz, USA)
- Kopie des **Personalausweises**

Nur vollständige und deutlich lesbare Bewerbungsunterlagen werden bearbeitet. Diese Unterlagen sind möglichst **drei Monate** vor dem geplanten Aufenthaltsbeginn an die örtlich zuständige Vermittlungsstelle in Deutschland einzureichen.

Bitte bewerben Sie sich nur bei einer Au-pair-Vermittlungsstelle. Es bestehen sehr gute Vermittlungschancen.

Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen über Au-pair-Aufenthalte erhalten Sie bei:

Au-pair in Europa



Begriff Au-pair

Au-pair heißt übersetzt „auf Gegenseitigkeit“. Aus dem Au-pair-Verhältnis sollen alle Beteiligten einen Nutzen ziehen. Au-pairs* werden in Gastfamilien im Ausland aufgenommen; als Gegenleistung werden Mithilfe bei der Kinderbetreuung und im Haushalt erwartet.

Ein Au-pair-Aufenthalt ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt. Er gibt jungen Menschen Gelegenheit, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen, ein Land, seine Menschen und seine Kultur kennenzulernen, die Allgemeinbildung zu erweitern, sich persönlich weiterzuentwickeln und somit die beruflichen Chancen zu verbessern. Der Au-pair-Aufenthalt fördert das Verständnis zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen und Lebensweisen.

Zielländer

- Großbritannien
- Frankreich
- Italien
- Irland
- Spanien
- Schweden
- französisch- und flämischsprachiges Belgien
- französisch- und italienischsprachige Schweiz
- weitere Länder auf Anfrage

Detaillierte Infos zu den einzelnen Ländern sind den jeweiligen Länderinfos (ggf. anfordern) zu entnehmen. Infos über Au-pair Aufenthalte außerhalb Europas (USA etc.) finden Sie auf unserer Website: aupair-invia.de

Aufenthaltsdauer

- in der Regel 6–12 Monate
- beste Vermittlungschancen bei 10–12-monatigem Aufenthalt ab September (Schuljahresbeginn)
- abweichende Termine nur nach vorheriger Absprache
- Kurzaufenthalte nur im Sommer und in Ausnahmefällen

IN VIA

In Deutschland gibt es ein Netzwerk von IN VIA Beratungs- und Vermittlungsstellen, das sich zur Au-pair Bundesarbeitsgemeinschaft IN VIA zusammengeschlossen hat. Die Beratungs- und Vermittlungsstellen informieren über Au-pair Aufenthalte und bereiten auf den Auslandsaufenthalt vor. Sie kooperieren im Ausland mit bewährten Partnerorganisationen. IN VIA ist ein Fachverband im Deutschen Caritasverband und Mitglied im internationalen Verband ACISJF-IN VIA.

Rahmenbedingungen bei IN VIA

IN VIA richtet sich nach den Bestimmungen des „Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung“ vom 24.11.1969, unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten des Europarates. Gemäß dem Europäischen Abkommen gehören Au-pairs weder zur Gruppe der Studierenden noch zur Gruppe der Arbeitnehmer. IN VIA versteht Au-pair als interkulturelles Austausch- und Jugendbildungsprogramm.

Voraussetzungen

- Grundkenntnisse der Landessprache
- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter 25–30 Jahre, je nach Zielland
- kinderlos, nicht schwanger
- physisch und psychisch gesund und belastbar
- konkrete Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern (z.B. Babysitten, Jugendarbeit, Praktika)
- gute Erfahrung in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Bereitschaft zur Mithilfe bei täglich anfallenden Hausarbeiten

- Bereitschaft, sich in die Familie zu integrieren
 - Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Flexibilität
- Die Vermittlung ist an keine Konfession gebunden. Führerschein ist nicht erforderlich, aber in ländlichen Gegenden von Vorteil.

Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Wenn nicht, kommt ein Au-pair-Aufenthalt für Sie derzeit nicht in Frage.

Pflichten der Au-pair

Kinderbetreuung

- verantwortungsbewusster, liebevoller Umgang mit den Kindern, selbständige und aktive Betreuung der Kinder (viel Geduld)

Hausarbeit

- Mithilfe bei täglich anfallenden Hausarbeiten, z.B. Abspülen, Staubsaugen, Putzen, Bügeln, einfache Gerichte kochen, Einkaufen
- keine groben Putzarbeiten

Beschäftigungszeit

- ca. 30 Stunden pro Woche (z.B. bei einer 6-Tage-Woche 5 Stunden täglich; Abweichungen je nach Land möglich; Stundeneinteilung nach Absprache mit der Familie)
- Zeiten, in denen Anwesenheitspflicht besteht, gelten als Beschäftigungszeit. Dies gilt auch für Essenszeiten, sofern Anwesenheitspflicht besteht.
- 1-2-mal pro Woche Babysitting, jedoch nicht am freien Tag

Rechte der Au-pair

Freie Unterkunft

- eigenes Zimmer, Mitbenutzung der Wohnräume der Familie

Volle Verpflegung

- auch an freien Tagen oder bei Abwesenheit der Familie

Taschengeld

- umgerechnet ca. 260 € im Monat (in einigen Ländern mehr, siehe auch Länderinfos)

Versicherung

- siehe Länderinfos

Freizeit

- mind. ein freier Tag pro Woche, meistens sonntags
- Feiertagsregelung nach Absprache mit der Familie
- freie Zeit zum Sprachschulbesuch in Absprache mit der Familie

Urlaub

- Anspruch auf Urlaub besteht nicht in allen Zielländern, wird aber bei einem Aufenthalt von über 6 Monaten in Absprache mit der Gastfamilie bei Weiterzahlung des Taschengeldes meist gewährt.

Kündigung

- nur nach vorheriger Rücksprache mit der Vermittlungsstelle und der Familie möglich
- Frist von 2 Wochen

- fristlose Kündigung in schwerwiegenden Fällen möglich

Wechsel der Gastfamilie:

- in begründeten Problemfällen nach Rücksprache mit der Au-pair-Vermittlungsstelle möglich

Sprachschulbesuch

- ist ein Bestandteil des Au-pair-Aufenthaltes. Der Sprachschulbesuch bietet Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, Zertifikate oder Sprachdiplome zu erwerben. Ersatzweise ist der Besuch eines anderen sprachfördernden Kurses möglich
- Möglichkeit (Zeit) dazu muss von der Familie gewährt werden (Absprachen mit Gastfamilien sind nötig)
- Auswahl an Sprachkursen in allen Städten und in ländlichen Gebieten möglich. Näheres erfahren Sie bei den Sprachschulen, der Vermittlungsstelle vor Ort oder der Gastfamilie.
- öffentliche Schulen sind in der Regel preiswerter als private
- Voraussetzung zur Weiterzahlung des Kindergeldes sind zehn Unterrichtsstunden pro Woche.

Kommunikation zwischen Au-pair und Gastfamilie

Absprachen mit der Gastfamilie über Details bezüglich Anreise, Pflichten, Rechte und Sprachschulbesuch sind unerlässlich.

Kosten, die die Au-pairs selbst tragen müssen

Reisekosten

- Hin- und Rückreise, ggf. **Übernachtung und Verpflegung**
- für die Tage der Vor-Ort-Vermittlung bietet der German YMCA günstige Unterkunft im Wohnheim an.

Verkehrsmittel im Land

- sind in der Regel von der Au-pair selbst aufzubringen

Sprachkursgebühr bzw. Kosten für Weiterbildung

- Informationen erhalten Sie über Ihre Gastfamilie oder die IN VIA-Partnerorganisation vor Ort.

Versicherungen

- siehe Länderinfos. Die Familienversicherung im Heimatland sollte bestehen bleiben.
- Empfehlenswert ist der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Geldreserve

- für die Anfangszeit und für die Sprachschule
- für persönliche und kulturelle Belange (Großstädte sind sehr teuer!)
- für Arzt- und Arzneikosten (Selbstbeteiligung)
- für eine Rückfahrkarte